

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 12.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.06.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001644

Publizierende Stelle
Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch

Baugesuch – Abbruch bestehende Gebäude und Neubau eines Doppelfamilienhauses und eines Reihenhauses mit drei Einheiten, Neunkirch

Titel des Bauprojekts

Abbruch bestehende Gebäude und Neubau eines Doppelfamilienhauses und eines
Reihenhauses mit drei Einheiten

Adresse des Bauprojekts

Wilchingerstrasse 6
8213 Neunkirch

Parzelle

502

Bauherrschaft

HÜBSCHER KONZEPT AG
CHE-106.925.836
Guntmadingerstrasse 14
8222 Beringen

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Neunkirch - Baureferat
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 12.07.2026